

## Windpark Altenglan – Projekt Kurzbeschreibung

Die BayWa r.e. Wind GmbH beabsichtigt die Errichtung des Windparks Altenglan mit zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Die WEA mit der Bezeichnung „AI02“ befindet sich auf Privateigentum in der Gemarkung Altenglan und die WEA mit der Bezeichnung „Be02“ auf Eigentumsflächen der Ortsgemeinde Bedesbach in der Gemarkung Bedesbach.

Die Entfernung zur nächstgelegenen Ortsgemeinde Welchweiler beträgt ca. 1.300 m (WEA Be02), die zum Ortsteil Friedelhausen der Ortsgemeinde Bosenbach etwa 1.900 m (WEA AI02), zur Ortsgemeinde Altenglan ca. 1.950 m (WEA AI02) und die zur Ortsgemeinde Bedesbach rund 2.000 m (WEA Be02).

Die geplanten Standorte liegen innerhalb eines Sondergebietes für Windenergienutzung des Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung Windkraft - der Verbandsgemeinde Kusel. Die WEA Be02 liegt zusätzlich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Windkraft Bedesbach“ der Gemeinde Bedesbach. Die Anpassung des Bebauungsplans erfolgt zeitgleich zum Genehmigungsverfahren.

Das Genehmigungsverfahren für den Windpark Altenglan soll im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 in Verbindung mit § 19 BImSchG durchgeführt werden. Ein entsprechender Antrag ist beigefügt.

Der Vorhabenträger sieht die Errichtung zweier WEA des Typs Vestas V162-5.6 mit einer Nennleistung von je 5,6 Megawatt (MW) vor. Bei einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotorradius von 81 m wird die Gesamthöhe der Anlagen 250 m betragen. Die WEA schalten sich ab einer Windgeschwindigkeit von 3 m/s ein und werden mittels eines Mikroprozessorsystems an die jeweilige Windgeschwindigkeit angepasst. Ab einer Windgeschwindigkeit von 24 m/s schalten sich die Anlagen ab. Die Sicherheit wird unter anderem durch ein aerodynamisches Bremssystem, ein Blitzschutzsystem, ein Eisdetektionssystem sowie ein Sensorsystem gewährleistet, welches die Anlage bei Störungen sofort abschaltet.

Die WEA besitzen ein Netzanbindungssystem, welches den vom Generator erzeugten Strom entsprechend den Vorgaben der Elektrizitätsversorger in einspeisefähigen Wechselstrom umwandelt. Der erzeugte Strom wird auf Mittelspannungsebene über Erdkabel in das Versorgungsnetz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens, entsprechend den Regelungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), eingespeist. Von den Standortgrundstücken werden die Kabel bevorzugt in vorhandene Wegeparzellen geführt. Als Netzverknüpfungspunkt steht das Umspannwerk in Kusel zur Verfügung. Für die Realisierung der Kabeltrasse wurde die technische Machbarkeit geprüft. Der exakte Trassenverlauf ist in diesem Antrag nicht dargestellt und unterliegt einer separaten naturschutzfachlichen Genehmigung.

Die verkehrliche Erschließung der geplanten WEA erfolgt über die Autobahn A62 als Fernanbindung und im weiteren Verlauf über die B 420 in Richtung Kusel, die K 55 in Richtung Industriegebiet und anschließend über die L 368 in Richtung Welchweiler. Weiter erfolgt die Zufahrt bis zu den einzelnen WEA-Standorten dann über bereits vorhandene Wirtschaftswege der Ortsgemeinden Altenglan (WEA AI02) und Welchweiler (WEA Be02). Im Bereich der WEA-Standorte wird neben den Beton-Fundamenten je eine geschotterte Kranstellfläche dauerhaft für den Aufbau der Anlagen und eventuell notwendige Reparaturen oder Wartungen während des Betriebs an den WEA benötigt. Zusätzlich werden vorübergehend Montage- und Lagerflächen eingerichtet, die jedoch nach der Bauphase wieder zurückgebaut und demnach nicht dauerhaft befestigt werden.

Zum Nachweis des Schallschutzes wurde eine schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Paul Pies, von der IHK bestellter und vereidigter Sachverständiger, erstellt, die die Einhaltung der Immissions-

richtwerte gemäß TA-Lärm nachweist. Für das Vorhaben sind demnach keine schallmindernden Maßnahmen erforderlich. Im Rahmen der regelmäßigen Wartungsarbeiten wird von Seiten des Betreibers die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sichergestellt.

Zum Nachweis der Einhaltung der empfohlenen Richtwerte für Schattenwurf von max. 30 Stunden im Jahr bzw. max. 30 Minuten pro Tag in Bezug auf die Beschattung von Wohn- und Büroräumen wurde eine Schattenprognose von der Ramboll Deutschland GmbH angefertigt. Die Prognose zeigt für einen Immissionsort in der Ortsgemeinde Altenglan und weitere in der Ortsgemeinde Welchweiler eine teilweise Überschreitung der o.g. Richtwerte durch die Zusatzbelastung. Aufgrund dessen wird für die betroffene WEA eine Abschaltautomatik programmiert, welche diese bei Sonnenschein zu den Uhrzeiten abschaltet, zu denen an den relevanten Immissionsorten die Immissionsrichtwerte überschritten würden.

Das Konfliktpotenzial von Vögeln und WEA im Rahmen des geplanten Vorhabens wurde vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (BFL) untersucht. Im Ergebnis sind durch die zwei geplanten WEA-Standorte keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für die erfasste Avifauna zu erwarten, sofern geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden. Diese beziehen sich vor allem auf die im Untersuchungsgebiet vorkommenden, windkraftsensiblen Rotmilane, für die im Rahmen von Raumnutzungsanalysen aus den vergangenen Jahren ein erhöhtes Konfliktpotential festgestellt wurde. Es sind daher Brutzeitabschaltungen beider geplanter WEA im Zeitraum von März bis August sowie Maßnahmen zur Senkung der Attraktivität im Gefahrenbereich der Anlagen vorgesehen, die die Anlockwirkung für Greifvögel vermeiden sollen. Die Maßnahmen sollen durch ein nachgelagertes zweijähriges Monitoring überprüft und ggfls. angepasst werden. Unter Berücksichtigung der in den Fachgutachten detailliert beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann somit eine artenschutzrechtliche Verträglichkeit der geplanten Anlagen hergestellt werden.

Ebenfalls vom BFL gutachterlich bewertet wurde das Konfliktpotenzial von Fledermäusen und Windenergieanlagen im betroffenen Untersuchungsraum. Aufgrund der Biotopzusammensetzung und der naturräumlichen Lage wird das Projektgebiet grundsätzlich als Raum mit sehr hohem Konfliktpotenzial hinsichtlich WEA-Planungen eingestuft. Der Gutachter kommt dennoch zu dem Schluss, dass eine Verträglichkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund des § 44 BNatSchG gegeben ist, wenn zum einen das Kollisionsrisiko durch Vorsorgemaßnahmen in Form von vorgezogenen Betriebseinschränkungen (temporäre und saisonale Abschaltung der Anlagen) deutlich minimiert wird und zum anderen das tatsächliche Konfliktpotenzial im Rahmen einer Erfolgskontrolle (Monitoring) überprüft wird sowie geeignete lebensraumverbessernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Hinsichtlich des im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Windparks verbundenen unvermeidbaren Eingriffs in Natur und Landschaft sowie der sich daraus ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden weiterhin ein Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht), ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), eine Visualisierung sowie eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) von der L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH erstellt. In der Gesamtbetrachtung des Vorhabens lässt sich feststellen, dass mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist und dieses somit als umweltverträglich angesehen werden kann. Durch die im LBP definierten, multifunktional auf die betroffenen Schutzgüter auswirkenden Maßnahmen, kann der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden.

Der geplante Standort WEA AI02 liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Königsland“. Zur Ermittlung und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen dessen Schutzziele wurde ein separates Gutachten von der Jestaedt + Partner GbR, Büro für Raum- und Umweltplanung, erstellt. Dem Ergebnis dieser Prüfung nach ist aufgrund der Vorbelastung durch bestehende WEA von keiner erheblichen Beeinträchtigung durch die geplante WEA AI02 auszugehen.